

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 01.06.2021 um 18:15 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 6. Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans „Rosengarten“, 6. Änderung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Rosengarten“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel zur Erweiterung des Planungsrechts für die Errichtung eines automatisierten Regallagers. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ebenso wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) Baugesetzbuch abgesehen. § 4c Baugesetzbuch ist nicht anzuwenden.

Die betroffene Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)